

Landtag**Drucksache 21/1758****21. Wahlperiode**

21. April 2026

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Warum gibt es im Sozialressort zwei Referate für Ankommens-, Integrations- und Teilhabestrukturen für Zugewanderte in Bremen?**

Die Ankommens-, Integrations- und Beratungslandschaft für Zugewanderte und Geflüchtete in Bremen umfasst unter anderem z. B. die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) sowie die Asylverfahrensberatung. Beide Angebote richten sich an unterschiedliche Zielgruppen, stehen jedoch – wie viele weitere Angebote in Bremen auch – im Kontext eines zusammenhängenden Ankommens- und Integrationsprozesses und weichen in der praktischen Umsetzung und den zu erreichenden Zielgruppen nicht weit voneinander ab.

Die genannten und alle weiteren Angebote werden über verschiedene Programme, durch unterschiedliche Träger sowie unter Beteiligung mehrerer organisatorischer Zuständigkeiten zu einem großen Teil innerhalb der Verwaltung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration bearbeitet und umgesetzt, maßgeblich durch die Stabsstelle 03 und das Referat 31. Für Außenstehende ist nicht eindeutig zu erkennen, ob die Funktionseinheit der „Stabsstelle 03“ tatsächlich nur eine Stabsstelle, ein Stabsreferat oder ein Referat umfasst. Die Bezeichnungen in offiziellen Dokumenten variieren (so beispielsweise „Stabsstelle 03“ im Organigramm der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Stand März 2026, aber „SASJI, Stabsreferat Integrationspolitik, Migrations- und Integrationsbeauftragte (Ref. 03)“ in der Förderrichtlinie Migrationsberatung im Land Bremen). Im weiteren Verlauf unserer Kleinen Anfrage bleiben wir daher bei der Bezeichnung unter dem Titel „Stabsstelle 03 und dazugehörige Mitarbeitende“. In unserem Frageteil beziehen wir uns insofern auch nicht auf die Stabsstelle und die damit verbundene Person der Integrationsbeauftragten, sondern auf das mit dieser Funktion offensichtlich verbundene (Stabs)referat.

Es stellt sich insbesondere vor dem Hintergrund von Overheadkosten und Reibungsverlusten die Frage, ob es hinsichtlich der unterschiedlichen Organisationseinheiten zu parallelen Zuständigkeiten und/oder inhaltlichen Überschneidungen kommt. Insbesondere ist auch von Interesse, wie die Koordinierung und strategische Steuerung dieser Angebote innerhalb der Verwaltung erfolgt und ob es nicht effektiver, in der Bearbeitung aufeinander abgestimmter und wesentlich kostengünstiger wäre, die Angebote über ein Referat abzuwickeln.

Darüber hinaus ist auch von Interesse, wie in der praktischen Umsetzung der Angebote in Zusammenarbeit mit den Trägern die Aufgabenbereiche voneinander abgegrenzt sind. In diesem Zusammenhang wäre zudem zu klären, ob die bestehenden Angebote nach

(einheitlichen) Kriterien finanziert werden und inwieweit die bestehenden Förder- und Kofinanzierungsmechanismen in der Ausgestaltung womöglich zu unterschiedlichen Finanzierungswegen führen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie und vor welchem fachlichen bzw. organisatorischen Hintergrund ist die Zuständigkeit von zwei Organisationseinheiten (Referat 31 und Stabsstelle 03 plus Mitarbeitende) für migrations-, flucht und integrationsbezogene Maßnahmen entstanden und seit wann besteht diese Aufteilung? (Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung der Organisationseinheiten an)
2. Welche konkreten Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche sind den einzelnen Organisationseinheiten im Bereich der migrations-, flucht und integrationspolitischen Maßnahmen jeweils zugeordnet (bitte sämtliche Aufgabenbereiche vollständig und differenziert und unter Nennung des jeweils zuständigen Referats auflisten)
3. Sollte sich mit der Stabsstelle 03 und den dazugehörenden Mitarbeitern auch ein Referat verknüpfen, begründen Sie bitte, warum dieses einer Stabsstelle zugeordnet ist.
4. Inwiefern werden durch die Stabsstelle 03 plus Mitarbeitende und durch das Referat 31 Zuwendungen veranlasst oder verausgabt?
5. Welche Gesamtsummen standen jeweils zur Verfügung und welche Projekte/Angebote wurden durch Zuwendungen unterstützt? (Bitte tabellarisch auflisten)
6. Aus welchen fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Gründen werden diese Aufgaben auf zwei Referate verteilt und nicht gebündelt wahrgenommen?
7. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) gibt es jeweils in den beiden Referaten? (Bitte zusätzlich die jeweils fachliche Einordnung und Tarifgruppe angeben)
8. Inwiefern sind die Aufgabenstellungen und Angebote der beiden Referate fachlich voneinander abgegrenzt?
 - a. Erstellen die Stabsstelle 03 plus Mitarbeitenden und das Referat 31 jeweils eigene oder wird in beiden Referaten nach gleichen Vorgaben gearbeitet? (Bitte die jeweiligen Vorgaben, Steuerungsinstrumente und fachlichen Leitlinien getrennt darstellen.)
 - b. In welchen Themenfeldern bestehen nach Kenntnis des Senats Überschneidungen? (Bitte differenzieren nach Zuständigkeiten von Stabsstelle 03 und Referat 31 und die jeweiligen Aufgabenanteile gegenüberstellen.)

- c. Arbeiten die Stabstelle 03 und das Referat 31 zusammen, wenn es z.B. um das Erstellen von Vorgaben und Richtlinien geht, oder verfolgt jedes Referat eigene Ziele?
 - d. Inwiefern gibt es Doppelstrukturen für Vorgänge, die einheitlicher, schneller und kostengünstiger gut aus einer Hand bearbeitet werden könnten?
 - e. Welche Maßnahmen bestehen zur Vermeidung paralleler Zuständigkeiten, unnötiger Mehrfachberatungen oder ähnlicher Angebote, in der Praxis? (Bitte differenzieren nach Stabstelle 03 und Referat 31 und die jeweiligen Steuerungs- und Abstimmungsmechanismen darstellen.)
9. Inwiefern kommt es bei den Trägern, die die Umsetzung der Aufgaben aus Referat 31 und der Stabsstelle 03 übernehmen zu Reibungsverlusten, weil sie es trotz ähnlicher Aufgabenstellung mit zwei Referaten, verschiedenen Ansprechpartnern und teilweise unterschiedlichen Vorgaben zu tun haben?
10. Sieht der Senat Optimierungsbedarf hinsichtlich der Bündelung von Zuständigkeiten, der Vermeidung paralleler Strukturen und/oder der Verringerung von Kosten auf der Verwaltungsebene durch das Zusammenlegen der beiden Organisationseinheiten?
11. Sind bereits Maßnahmen geplant, um in diesem Themenfeld zu mehr Einheitlichkeit, Effizienz und Kosteneinsparungen zu kommen?

Beschlussempfehlung:

Sigrid Grönert, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Anlage(n):

- keine